



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9356754 / 2022

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Henkelstraße 243
40599 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Maschinenbau

Betreiber:

Guschky GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

25.08.2022

Dauer der Inspektion vor Ort:

1,5 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

keine

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **15.03.2023**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9356754 / 2022

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht
Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

B) Abfallrecht
Getrennhaltung nach GewAbfV

C) Immissionsschutzrecht
./.

D) Sonstiges
./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Produktionshalle / Metallbearbeitung, Schweißplatz, Montage und Lackieranlage: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Außenbereich: Getrennte Lagerung von Abfällen (Holz, Metall, Spähne etc.)

Gefahrstofflagergebäude: Lagerung wassergefährdender Stoffe

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
 Geringfügige Mängel
 Erhebliche Mängel
 Schwerwiegende Mängel

Beschreibung des Mangels:

Lagerung wassergefährdender Stoffe ohne Auffangwanne (§ 17 AwSV)

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben (ergänzt am 04.05.203).

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.09.2021 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.